

# Marktgemeinde St. Florian

4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1  
Pol. Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604  
www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0



Sitzungsnummer: GR/031/2026  
Bearbeiter: Mayr Martina  
E-Mail: martina.mayr@st-florian.ooe.gv.at

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Florian, am  
Donnerstag, den 21.05.2026 um 19:00 Uhr.  
Ort der Sitzung: Sitzungssaal Dachgeschoß Gemeindeamt.

### Anwesende

#### Bürgermeister

Bgm. Bernd Schützeneder ÖVP

#### Mitglieder

Vzbgm Wolfgang Spat, MPA	ÖVP
GV Josef Hoislbauer	ÖVP
GV Christine Grömer	ÖVP
GR Christian Kehrer	ÖVP
GR Ing. Martin Huber	ÖVP
GR Kurt Jungwirth	ÖVP
GR Robert Mauhart	ÖVP
GR Maria Baumberger	ÖVP
GR Christoph Gaßner	ÖVP
GR Ing. Michael Jandl	ÖVP
GR Ing. Andreas Mayrhofer	ÖVP
GR Johannes Spaller	ÖVP
GR Mag. Matthias Derntl	ÖVP
Vzbgm Mst Michael Franz Mollner	SPÖ
GV Ing. Ewald Koller	SPÖ
GR Mst. Roland Ganglbauer-Buchner	SPÖ
GR Alfred Ramler	SPÖ
GR Lisa Schöllnberger, BA	SPÖ
GR Mst Philipp Straßmayr	SPÖ
GV Dr.in Gabriela Schönberger	GRÜNE
GR Mag. Josef Christian Ensthaler	GRÜNE
GR Dr. Johannes Voitleithner	GRÜNE
GR Ing. Johannes Leonhartsberger	FPÖ
GR Ing. Thomas Bejvl	FPÖ

### **Ersatzmitglieder**

GRE Reinhard Dobretsberger  
Neumayr  
GRE Jürgen Jungwirth  
GRE Michael Karlinger  
GRE Niklas Schützeneder  
GRE Andreas Standhartinger  
GRE Hermann Straßmayr

GRÜNE Vertretung für Frau Andrea Pichler-  
ÖVP Vertretung für Herrn Franz Kiss  
SPÖ Vertretung für Frau Anna Romana Fritzl  
ÖVP Vertretung für Herrn Nikolaus Stiebitzhofer  
ÖVP Vertretung für Herrn Moritz Otahal  
FPÖ Vertretung für Frau Maria Straßmayr

### **Amtsleiter**

Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B.

### **Schriftführung**

Martina Mayr

### **Abwesende:**

### **Mitglieder**

GR Moritz Otahal  
GR Nikolaus Stiebitzhofer  
GR Franz Kiss  
GR Anna Romana Fritzl  
GR Andrea Pichler-Neumayr, BSc  
GR Maria Straßmayr

ÖVP  
ÖVP  
ÖVP  
SPÖ  
GRÜNE  
FPÖ

Der Vorsitzende Bernd Schützeneder eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Damen und Herren zur Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Vorsitzenden, einberufen wurde;
  - b) die Verständigung hierzu gemäß Zustellnachweis (Mail) an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. Mai 2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
  - c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
  - d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26. März 2026 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen eingebracht werden können; der Entwurf des Protokolls wurde den Gemeinderatsfraktionen fristgerecht nach der Sitzung zugestellt (§ 54 Abs. 3 bis 6 GemO).
- 

Herr Jürgen Jungwirth wird vom Vorsitzenden als Ersatzgemeinderat angelobt, da dies die erste Gemeinderatssitzung ist, an der er teilnimmt und bisher auch in keinem Ausschuss als Ersatzmitglied teilgenommen hat.

## Tagesordnung:

### 1 Anträge des Prüfungsausschusses

---

1.1. Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.05.2026  
(Bericht)

2 Enderledigung über die Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990  
von Bewohnern der Tolmezzo Straße  
(Information)

---

### 3 Anträge des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung

---

3.1. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 95,  
Einleitung des Verfahrens gem. § 33 Oö. Raumordnungsgesetz,  
Planungsraum: Kiss, Tolmezzo Straße  
(Beschluss)

3.2. 40. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 samt  
31. Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2,  
Mitteilung von Versagungsgründen gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 -  
Möglichkeit zur Stellungnahme,  
Planungsraum: "Bruck bei Hausleiten, PV"  
(Beschluss)

3.3. 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 samt  
29. Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2,  
Einstellung des Verfahrens,  
Planungsbereich: "Mayr, Tödling"  
(Beschluss)

### 4 Anträge des Ausschusses für Bau und Infrastruktur

---

4.1. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Fa. SEW-EURODRIVE Ges.m.b.H  
Hochwasserschutzmaßnahmen  
(Beschluss)

4.2. Auftragsvergabe Zonenbefahrung inkl.HD-Spülung Zone 1  
(Beschluss)

4.3. Auftragsvergabe Sanierung WVA und ABA Wiener Straße 2026  
(Beschluss)

4.4. Abschluss Übereinkommen Land OÖ Beleuchtungsanlage im Zuge der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Stiftstraße  
(Beschluss)

5 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Florian  
(Kenntnisnahme)

---

6 Allfälliges

---

## Protokoll:

### **1 Anträge des Prüfungsausschusses**

---

#### **1.1 Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.05.2026 (Bericht)**

---

Der Bericht wird erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Bericht.

### **2 Enderledigung über die Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 von Bewohnern der Tolmezzo Straße (Information)**

---

Der Bericht wird erläutert, bzw. wird auf die Anlagen(n) verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Anlagen zur Kenntnis.

### **3 Anträge des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung**

---

#### **3.1 Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 95, Einleitung des Verfahrens gem. § 33 Oö. Raumordnungsgesetz, Planungsraum: Kiss, Tolmezzo Straße (Beschluss)**

---

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

Der Vorsitzende stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung, nachstehenden Antrag:

*„Das Verfahren zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Kiss, Tolmezzo Straße“ wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes eingeleitet.“*

Vzbgm. Mst. Michael Mollner erklärt, seine Fraktion habe sich bereits im Ausschuss enthalten, weil sich seit 2022 die Rahmenbedingungen verändert hätten. Im Zusammenhang mit dem Hangwasserkonzept der Gemeinde, für welche es auch wahrscheinlich Förderungen gibt, halte seine Fraktion es für sinnvoll, in den Bereichen Ifbach und Tolmezzostraße die richtigen Schritte zu setzen. Seine Fraktion werde sich heute enthalten, könne aber bei einer Einigung zum Hangwasserschutz einem Endbeschluss zustimmen.

GR Ing. Johannes Voitleithner erklärt, seine Fraktion halte die bereits 2022 vertretene Einschätzung aufrecht. Die Umwidmung in Wohngebiet ermögliche eine schonendere Nutzung, und der Bebauungsplan schaffe rechtliche Einschränkungen insbesondere für

Lärmschutz und Trenngrün. Letzteres leiste zwar nur einen kleineren Beitrag zum Hangwasserschutz, sei aber eine ergänzende Maßnahme. Seine Fraktion stimme daher zu.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger erklärt, seine Fraktion bewerte die Angelegenheit anders. Zwar habe 2022 ein einstimmiger Beschluss vorgelegen, doch seien damals nach seiner Auffassung wesentliche Informationen nicht übermittelt worden. Einige Unterlagen, z.B. den Vorkaufsvertrag im Grundbuch, hat er erst 2025 erhalten und wurde auch in keiner Ausschusssitzung behandelt. Deshalb werde seine Fraktion nicht zustimmen, sondern sich enthalten.

GR Ing. Ewald Koller fragt nach dem Status der Flächenwidmungsplanänderung und ob die vorgesehene Trenngrünfläche die im Stellungnahmeverfahren aufgeworfenen Fragen zur Hangwasserthematik abdecke.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. erklärt, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung laufe beim Land Oberösterreich parallel. Das Trenngrün diene vor allem Schutzmaßnahmen für Siedlungsretention, habe aber auch eine gewisse Schutzwirkung für die dahinterliegende Siedlung. Das gemeindeseitige Hangwasserschutzprojekt sei davon unabhängig zu betrachten. Auf weitere Nachfragen führt er aus, die vorgesehene Retentionsmaßnahme decke die notwendigen Anforderungen ab. Ziel sei, Bebauungsplan und Flächenwidmungsplanänderung parallel zu beschließen. Es gehe nicht um die Frage, ob eine Bebauung überhaupt möglich sei, sondern um die Festlegung der Spielregeln. Sollte das Land die Flächenwidmungsplanänderung ablehnen, würde der auf Wohnnutzung abgestimmte Bebauungsplan nicht weitergeführt; möglich bliebe dann eine gewerbliche Nutzung im Rahmen der bestehenden Widmung.

BGM Bernd Schützeneder ergänzt, das angesprochene Hangwasserkonzept habe mit dem gegenständlichen Grundstück nichts zu tun, sondern sei ein eigenständiges Projekt infolge des Starkregenereignisses 2023. Dieses könne verfahrenstechnisch nicht mit dem gegenständlichen Verfahren verknüpft werden. Auch Fragen zu Vorvertrag, Grundbucheintragung oder Eigentümerwechsel änderten nichts am Inhalt der heutigen Beschlussfassung. Der heutige Beschluss diene dazu, die Bebauungsrichtlinien für die Fläche festzulegen.

Vor der Abstimmung wird darauf hingewiesen, dass zwei Gemeinderäte wegen verwandtschaftlicher Verhältnisse ihre Befangenheit wahrnehmen und den Sitzungssaal verlassen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (alle Stimmen der ÖVP und der GRÜNEN) durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

Enthaltung: 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der FPÖ.

Befangen: Herr Philip Straßmayr (SPÖ) und Herr Hermann Straßmayr (FPÖ)

### **3.2 40. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 samt**

#### **31. Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2,**

**Mitteilung von Versagungsgründen gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 -  
Möglichkeit zur Stellungnahme,**

**Planungsraum: "Bruck bei Hausleiten, PV"**

**(Beschluss)**

---

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Robert Mauhart stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung, nachstehenden Antrag:

*„Der Änderungsplan Nr. 5.40 zum Flächenwidmungsplan samt Änderungsplan Nr. 2.31 des örtl. Entwicklungskonzeptes mit der Bezeichnung „Bruck bei Hausleiten, PV“ wird - entsprechend den beiliegenden Plänen - beschlossen.“*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

**3.3 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 samt  
29. Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2,  
Einstellung des Verfahrens,  
Planungsbereich: "Mayr, Tödling"  
(Beschluss)**

---

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Josef Hoislbauer stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung, nachstehenden Antrag:

*„Das Änderungsverfahren Nr. 5.38 des Flächenwidmungsplans samt Änderung Nr. 2.29 des örtl. Entwicklungskonzeptes wird eingestellt.“*

GV Ing. Ewald Koller ersucht um Klarstellung, ob mit dem Beschleunigungsgebiet jene Thematik gemeint sei, die bereits im Gemeinderat im Zusammenhang mit roten Zonen behandelt worden sei, oder ob es sich um eine Vorgabe des Landes handle. Weiters fragt er, ob die telefonische Mitteilung des Betreibers zusätzlich schriftlich bestätigt worden sei, beziehungsweise ob der Betreiber über die Einstellung des Verfahrens noch eine schriftliche Verständigung erhalte. Seine Fraktion stimme der Einstellung des Verfahrens zu.

BGM Bernd Schützeneder führt aus, die Beschleunigungszone, welche St. Florian betreffe, sei seit etwa einem Monat bekannt und habe nichts mit dem gemeindeeigenen Negativkataster zu tun, decke sich damit jedoch weitgehend. Gemeint sei ein beschleunigtes Widmungsverfahren. Der entsprechende Bescheid sei noch nicht rechtskräftig, sondern befinde sich in Begutachtung. Die Gemeinde habe in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Fläche dem Negativkataster entspreche, jedoch ein Abstand von 100 Metern zum verbauten Wohngebiet einzuhalten sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

**4 Anträge des Ausschusses für Bau und Infrastruktur**

---

**4.1 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Fa. SEW-EURODRIVE  
Ges.m.b.H Hochwasserschutzmaßnahmen  
(Beschluss)**

---

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Ing. Michael Jandl stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur, nachstehenden Antrag:

*„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Florian und der Fa. SEW-EURODRIVE Ges.m.b.H. wird beschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den beiliegenden Vertrag zu unterfertigen.“*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

#### **4.2 Auftragsvergabe Zonenbefahrung inkl.HD-Spülung Zone 1 (Beschluss)**

---

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Ing. Martin Huber stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur, nachstehenden Antrag:

*„Der Auftrag für die Durchführung der HD-Spülung sowie die TV-Befahrung im Rahmen der wiederkehrenden Überprüfung der Schmutzwasserkanäle in der Zone 1 wird an die Fa. Strabag AG. mit einer Gesamtauftragssumme von € 224.710,09 exkl. MwSt. erteilt.“*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

#### **4.3 Auftragsvergabe Sanierung WVA und ABA Wiener Straße 2026 (Beschluss)**

---

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

Ersatzgemeinderat Andreas Standhartinger stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur, nachstehenden Antrag:

*„Die Arbeiten für die Obergruppen 1 (WVA St. Florian BA 20 – Querung Leopold-Kotzmann-Straße / Wiener Straße) und 3 (ABA St. Florian im Zuge WVA St. Florian und Fernwärme) im Zuge des gegenständlichen Projekts wird an die Firma Held & Francke als Billigstbieter zum Angebotspreis von € 270.528,32 exkl. MwSt. vergeben.“*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

#### **4.4 Abschluss Übereinkommen Land OÖ Beleuchtungsanlage im Zuge der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Stiftstraße (Beschluss)**

---

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Christian Kehrer stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur, nachstehenden Antrag:

*„Für das vorliegende Übereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich und der Marktgemeinde St. Florian betreffend die Errichtung, Erhaltung und allfällige Instandsetzung der*

*Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der L1394 St. Florianer-Stift-Straße, km 0,820, wird die Zustimmung erteilt.*

*Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Übereinkommen rechtsgültig zu unterfertigen.“*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

## **5 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Florian (Kenntnisnahme)**

---

Der Bericht wird erläutert, bzw. wird auf die Anlagen(n) verwiesen.

BGM erklärt die wesentlichen Inhalte des Gebarungsprüfungsberichtes. Der endgültige Bericht ist der Gemeinde am 10. April zugegangen, öffentlich auf der Homepage des Landes Oberösterreich abrufbar und auch den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Der Gemeinderat nehme den Prüfungsbericht zur Kenntnis; zugleich werde er gesetzeskonform dem Prüfungsausschuss zur Umsetzungsprüfung zugewiesen.

Die Gemeinde hat ab Erhalt des Berichtes drei Monate Zeit, dem Land einen Umsetzungsbericht vorzulegen. Dieser stellt keine Umsetzung an sich dar, sondern lege dar, welche Punkte bereits erledigt worden sind beziehungsweise, wie und wann einzelne Feststellungen weiterbearbeitet werden.

Der Prüfungsausschuss hat nicht die Aufgabe, einzelne Feststellungen inhaltlich-politisch zu entscheiden. Seine Aufgabe ist es, zu kontrollieren, ob das im Umsetzungsbericht angekündigte weitere Vorgehen tatsächlich erfolgt. Er fungiert somit als Kontrollinstrument; auch das Land wird die Angaben im Umsetzungsbericht kontrollieren.

Im Umsetzungsbericht werden unterschiedliche Arten von Maßnahmen enthalten sein. Manche Punkte sind buchhalterische Anpassungen, die teils bereits umgesetzt worden sind.

Weitere Punkte sind z.B. die Freibadordnung, nach den Seniorinnen und Senioren aus St. Florian günstigere Eintrittspreise erhielten als Personen aus Nachbargemeinden; dies sei nicht zulässig. Es könne daher nur entweder gar keine Ermäßigung oder eine Ermäßigung für alle geben.

Die Bearbeitung zahlreicher Punkte werde Zeit in Anspruch nehmen, da teilweise auch Beschlüsse in Gremien erforderlich seien. Ein fixes Zeitlimit für die endgültige Umsetzung aller Feststellungen gebe es seitens des Landes nicht; maßgeblich sei, dass erkennbar konsequent an den Themen gearbeitet werde.

Aus der Zusammenfassung und den Schlussbemerkungen des Berichts ergebe sich, dass keine gravierenden Mängel, Fehler oder schwerwiegenden Missstände festgestellt worden seien.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Anlagen zur Kenntnis.

## 6 Allfälliges

---

GR Alfred Ramler berichtet aus dem Prüfungsausschuss, es sei erfreulich, dass die Gemeinde im Vorjahr die Planungskosten für den Fahrbahnteiler in Tillysburg bezahlt habe. Kritisch merkt er an, dass dies dem Prüfungsausschuss nicht in Form eines Berichts oder einer Mitteilung bekanntgegeben worden sei und auch nicht in die Budgetausnahmen aufgenommen worden sei. Die Planung werde im nächsten Ausschuss präsentiert.

BGM Bernd Schützeneder ergänzt, im Prüfungsausschuss sei auch das Thema des Cities-Portals angesprochen worden. Die angeforderten Daten würden bis zum nächsten Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Weiters lädt BGM Bernd Schützeneder zur Vernissage von Herrn Anton Kitzmüller ein. Diese Ausstellung anlässlich seines 60. Geburtstages wird am 31. Mai im Stift St. Florian eröffnet. Bei diesem Anlass wird auch das Porträts des Ehrenbürgers Robert Zeitlinger präsentiert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:40 Uhr diese Sitzung des Gemeinderates.

Fertigstellung der Reinschrift am 19. Juni 2026.



---

Bgm. Bernd Schützeneder  
Vorsitzender

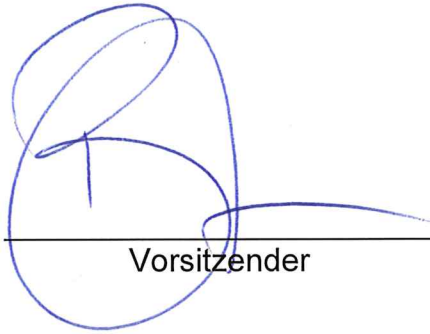


---

Martina Mayr  
Schriftführerin

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21. Mai 2026

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am 2. Juli 2026 noch aufliegende Verhandlungsschrift, wurden keine Einwendungen erhoben/wurde über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*).



---

Vorsitzender



---

Fraktion ÖVP



---

Fraktion SPÖ



---

Fraktion GRÜNE



---

Fraktion FPÖ